

VOLLMACHT
für Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren

Dem Rechtsanwalt

Jahn-Rüdiger Albert
Rechtsanwälte aob
Gustav-Schickedanz-Str. 10
90762 Fürth
Tel: 0911-2399166-0
Fax: 0911-2399166-6

Keine Ladungsvollmacht!

wird hiermit in Sachen

wegen Vorwurf der Beleidigung

Vollmacht erteilt

- nur zur Prüfung der Übernahme des angetragenen Mandats durch Nehmen von Akteneinsicht.
- als Verteidiger/Nebenklägervertreter:
 1. zur Verteidigung und/oder Vertretung in dem Verfahren und sämtlichen Instanzen in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO bzw. § 73 Abs. 3 OWiG, zum Einlegen von Rechtsmitteln und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO,
 2. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
 3. zur Beauftragung und Bevollmächtigung eines unterbevollmächtigten Verteidigers;
 4. zur Vertretung des Nebenkläger in sämtlichen Instanzen - einschließlich der Einlegung von Rechtsmitteln - und dem Kostenfestsetzungsverfahren;
 5. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden.

Die Vollmacht umfasst ausdrücklich keine Ladungsvollmacht im Sinne des § 145 a Abs. 2 StPO, § 51 OWiG.

Fürth, den

Unterschrift